

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 29.09.2015

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Ganslmeier jun., Ignaz

entschuldigt

Stangl, Julia

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Information über den Planungsstand; Neubau einer Schulturnhalle in Ast, durch das Planungsbüro Delta ImmoTec
3. Auftragsvergabe; Baugrunduntersuchung, Neubau einer Turnhalle am Schulstandort Ast
4. Vorstellung der gemeindlichen Jugendpflegerin Frau Sandra Heyer und deren Projekte
5. Beschlussfassung über die weitere Verwendung des Wirtshauses in Tiefenbach
6. Beschlussfassung über die Aufstockung des Feuerwehrgerätehauses in Tiefenbach und Beauftragung eines Planungsbüros
7. Antrag auf Vorbescheid; xxxxxxxx, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Balkonen auf der Fl.Nr. 737/5 der Gemarkung Tiefenbach, Schloßberg 19
8. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxx, Neubau von zwei Garagen und Nebengebäuden auf der Fl.Nr. 1816/6 der Gemarkung Tiefenbach, OT Tiefenbach, Bergstr. 11
9. Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxxxxx, Wohngebäudeerweiterung mit Unterkellerung auf der Fl.Nr. 1712/4 der Gemarkung Tiefenbach, Heinzelwinkelstr. 15
10. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, xxxxx xxxxxxxx, Errichtung eines Gartenhauses mit Pultdach auf der Fl.Nr. 97/38 der Gemarkung Ast, Am Ziegelstadl 27
11. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxx, Anbau einer Überdachung mit Seitenverglasung auf der Fl.Nr. 782/7 der Gemarkung Tiefenbach, OT Mittergolding, Ortsstr. 26
12. Auswahl der Urnenstelen, Friedhofserweiterung Ast
13. Verschiedenes
- 13.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 4. Quartal 2015

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 29.09.2015

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 08.09.2015 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 12 Nein: 0 Enthalten: 2 Anwesend: 14

TOP 2 Information über den Planungsstand; Neubau einer Schulturnhalle in Ast, durch das Planungsbüro Delta ImmoTec

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Dipl.Ing. Stefan Hopfensberger von der Delta ImmoTec eingeladen. Anhand einer kleinen PowerPoint Präsentation wurde dem Gemeinderat, durch den Planer, der derzeitige Planungsstand einer neuen Schulturnhalle in Ast vorgestellt. Es handelt sich hierbei um zwei Planentwürfe, welche mit den Hauptnutzern, Schule und Sportverein, abgestimmt wurden. Die neue Schulturnhalle wird eine Größe von 33,30 m auf 20,70 m haben und Schätzungsweise 2,95 Mio. Euro kosten. Hinzu kommen noch die Kosten für den Abbruch der Einfachturnhalle und des Verbindungsganges zum Schulgebäude. Dem Gemeinderat wurden die zwei Planungsvarianten vorgestellt, die sich im Wesentlichen in der Ausrichtung unterscheiden. Während die Variante 1 in Ost-West Richtung platziert wird, ist die Schulturnhalle in der Variante 2 in Nord-Süd Richtung vorgesehen und das Dach könnte somit für eine Photovoltaikanlage genutzt werden. Die beiden Hallenhälften können durch einen Trennvorhang in zwei Hälften geteilt werden, so dass gleichzeitig zwei Gruppen parallel die Halle nutzen können. Für jede Hallenhälfte gibt es zwei Umkleiden sowie Toiletten und Duschanlagen. Diese befinden sich im Untergeschoss und sind über das Treppenhaus zugänglich. Der Eingang zur Halle erfolgt über den Kopfbau im Erdgeschoss, die mit einer Galerie sowie einer verglasten Brüstung ausgestattet ist. Des Weiteren befindet sich auf der gleichen Ebene ein Mehrzweckraum mit ca. 65 m², der für verschiedene Anlässe zur Verfügung steht. Der derzeitige Planentwurf sieht vor, den Schulturnhallentrakt mit einem Pultdach und den angebauten Kopfteil mit einem Flachdach zu versehen. Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, ob die Schulturnhalle nicht als Veranstaltungshalle ausgelegt werden sollte. Laut dem Planer hätte das unter anderem zur Folge, dass hinsichtlich des Brandschutzes erhebliche Auflagen zu berücksichtigen wären (breitere Fluchtwege, Einbau einer Lüftungsanlage, feuerhemmendes Material für Wand- und Prallschutz usw.). Herr Hopfensberger informierte hierzu, dass es sinnvoll sei, gewisse Vorkehrungen, die später baulicherseits nicht mehr zu erfüllen sind, bereits jetzt beim Neubau vorzusehen ohne gleich eine Genehmigung auf eine Veranstaltungshalle durchführen zu lassen. Die weiteren Nachrüstungen, schwerpunktmäßig technische Komponenten wie Be- und Entlüftung und dergleichen, könnten zu einem späteren Zeitpunkt bzw. entsprechender Notwendigkeit nachgerüstet werden. Die entsprechenden baulichen Vorkehrungen würden einen Mehraufwand von ca. 50.000 € verursachen. Auch wurden von Teilen des Gemeinderates auf mögliche Lärmschutzprobleme mit den Nachbarn hingewiesen.

Da auch die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung noch nicht vorliegen, handelt es sich bei den ermittelten Baukosten lediglich um Schätzungen, die sich erst im Detail und über die Baukonstruktion sowie die technischen weiteren Einbauten genauer bestimmen lassen. Nach eingehender Diskussion nimmt der Gemeinderat die beiden Planentwürfe zustimmend zur Kenntnis. Das Büro wird angehalten, die baulichen Vorkehrungen für eine spätere Veranstaltungshalle in den jetzigen Planungsstand zu integrieren und einfließen zu lassen.

Anwesend: 14

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 29.09.2015

TOP 3 Auftragsvergabe; Baugrunduntersuchung, Neubau einer Turnhalle am Schulstandort Ast

Für die durchzuführende Baugrunduntersuchung wurden von vier Firmen Angebote eingeholt. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma IMH GmbH, Deggendorferstraße 40, 94491 Hengersberg, mit einer Angebotssumme von 2.792,93 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe und im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma IMH GmbH, gemäß vorstehendem Angebotspreis, zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 4 Vorstellung der gemeindlichen Jugendpflegerin Frau Sandra Heyer und deren Projekte

Die Jugendpflegerin Frau Sandra Heyer, welche bereits seit vier Monaten in der Gemeinde Tiefenbach tätig ist, stellt sich dem Gemeinderat vor.

Frau Heyer berichtet dem Gemeinderat über ihre bisherigen Arbeiten als Jugendpflegerin in der Gemeinde Tiefenbach. Geprägt war die Zeit vor allem mit Treffen mit den Vereinen sowie mit der Durchführung einer Jugendbefragung. Befragt wurden ca. 305 Mädchen und Jungen in der Gemeinde Tiefenbach im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Der Rücklauf lag bei 129 Bögen, das entspricht ca. 42,3%. Eine Zusammenstellung über das Befragungsergebnis wurde dem Gemeinderat ausgehändigt. Frau Heyer würde sich wünschen, wenn ein Mitglied aus dem Gemeinderat als Jugendbeauftragter sie bei der Durchführung der Jugendarbeit unterstützen könnte.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung aufmerksam zur Kenntnis.

Anwesend: 14

TOP 5 Beschlussfassung über die weitere Verwendung des Wirtshauses in Tiefenbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Dipl.-Ing. Frank Siegmund eingeladen. Um in dem Wirtshaus Asylbewerber unterbringen zu können, müssten erhebliche Umbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Anhand einer Kostenzusammenstellung wurden dem Gemeinderat durch Herrn Siegmund die jeweiligen Arbeiten samt Kostenaufwand erläutert. Hierzu müssten Wände abgebrochen, neu eingebaut sowie Toilettenanlagen neu geschaffen werden. Des Weiteren müssten Bodenbeläge ausgetauscht, Elektroanlagen neu errichtet und Estricharbeiten durchgeführt werden. Ebenso müssten aus Brandschutzgründen Fluchtwege geschaffen werden. Um die Vorgaben einer Asylbewerberunterkunft erfüllen zu können, müssten ca. 270.000 € netto für Instandhaltung, Ertüchtigung und Erneuerung aufgewendet werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, wegen der nichtgegebenen Nachhaltigkeit, der Behinderung der städtebaulichen Entwicklung und dem nicht vertretbaren Kostenaufwand auf die Ertüchtigung des Wirtshauses zu verzichten.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 29.09.2015

TOP 6 Beschlussfassung über die Aufstockung des Feuerwehrgerätehauses in Tiefenbach und Beauftragung eines Planungsbüros

Das Feuerwehrhaus in Tiefenbach musste um einen Stellplatz erweitert werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde auf einen Komplettbau verzichtet und lediglich der Stellplatz für das Fahrzeug errichtet.

Um diesen Missstand möglichst schnell kurzfristig Abhilfe zu verschaffen, wird vorgeschlagen, den Anbau des Feuerwehrhauses aufzustocken und hier zwei 3 Zimmer-Wohnungen zu schaffen, deren Mietzins sich an dem sozialen Wohnungsbau orientiert. Hierzu wurde Dipl.-Ing. Frank Siegmund zur Sitzung eingeladen um einen entsprechenden Planentwurf dem Gemeinderat vorzustellen. Anhand einer Planskizze wurde dem Gemeinderat der Planentwurf vorgestellt und erörtert. Durch entsprechendes aufstocken könnten zwei Wohnungen mit ca. insgesamt 160qm Wohnfläche neu geschaffen werden. Die Baukosten betragen voraussichtlich ca. 290.000 €.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, das Feuerwehrgerätehaus, entsprechend dem Entwurf des Architekten Siegmund, aufzustocken und um zwei Wohnungen zu erweitern. Die hierzu erforderlichen Planungsarbeiten werden an das Ingenieurbüro Kollmansberger-Siegmund vergeben.

Parallel hierzu soll geprüft werden, ob Fördermittel nach dem sozialen Wohnungsbau beantragt werden können.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

TOP 7 Antrag auf Vorbescheid, xxxxxxxxxx, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Balkonen auf der Fl.Nr. 737/5 der Gemarkung Tiefenbach, Schloßberg 19

Das vorstehende Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schloßberg. Zur Umsetzung des Vorhabens sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Baugrenzenüberschreitung
2. Anzahl der Wohneinheiten (zulässig: 2, geplant: 5)
3. Überschreitung der Wandhöhe talseitig um 1,55 m
4. Anzahl der Stellplätze laut Bebauungsplan (gefordert 2 Stück je Wohneinheit, geplant 8 Stellplätze)

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen für vorstehenden Antrag auf Vorbescheid nicht zu erteilen.

Ja: 0 Nein: 14 Anwesend: 14

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxx, Neubau von zwei Garagen und Nebengebäuden auf der Fl.Nr. 1816/6 der Gemarkung Tiefenbach, OT Tiefenbach, Bergstr. 11

Vorstehendem Antrag auf Baugenehmigung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 9 Vorlage im Genehmigungsverfahren, xxxxxxxxxx, Wohngebäudeerwei-

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 29.09.2015

terung mit Unterkellerung auf der Fl.Nr. 1712/4 der Gemarkung Tiefenbach, Heinkelwinkelstr. 15

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Erinnerung und ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungs-erklärung zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 10 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, xxxxxxxxxxxx, Errichtung eines Gartenhauses mit Pultdach auf der Fl.Nr. 97/38 der Gemarkung Ast, Am Ziegelstadl 27

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

1. Baugrenzenüberschreitung
2. Dachneigung
3. Dachdeckung
4. Dachform

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden, da die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) ggf. Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut, als zuständige Baugenehmigungsbehörde, zu führen ist.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 11 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxx Anbau einer Überdachung mit Seitenverglasung auf der Fl.Nr. 782/7 der Gemarkung Tiefenbach, OT Mittergolding, Ortsstr. 26

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 12 Auswahl der Urnenstelen, Friedhofserweiterung Ast

Es ist beabsichtigt, im Bereich der Erweiterung des Friedhofes in Ast Urnenstelen zu installieren. Hierzu wurden dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge von Urnenstelen unterbreitet.

Nach eingehender Beratung konnte sich der Gemeinderat aber für keine der vorgeschlagenen Urnenstelen begeistern und kommt überein den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat gebeten, weitere Vorschläge für Stelen der Verwaltung zukommen zu lassen.

Anwesend: 14

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 4. Quartal 2015

Dem Gemeinderat werden die geplanten Sitzungstermine für das 4. Quartal wie folgt bekannt gegeben:

Dienstag, den 13.10.2015

Montag, den 26.10.2015

Dienstag, den 17.11.2015

Dienstag, den 08.12.2015

Anwesend: 14

Ende: 21:40 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin